

**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Wahl des/der Bürgermeisters/in
der Gemeinde Langenberg am 14.09.2025**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl des/der Bürgermeisters/in festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	7.012
Wähler/innen	4.388
Ungültige Stimmen	108
Gültige Stimmen	4.280

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name) Geburtsjahr, Geburtsort Name/n der Partei/en oder Wähler- gruppe/n, Kennwort	PLZ, Wohnort E-Mail	Stimmen
1. Vorderbrüggen, Klaus 1969, Neuenkirchen, j. Rietberg Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	33449 Langenberg klaus@vorderbrueggen.de	2.928
2. Adenauer, Carola 1969, Hamburg Unabhängige Wählergemeinschaft Langenberg e.V. (UWG)	33378 Rheda-Wiedenbrück Klartext-Adenauer@t-online.de	1.352

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der/die Bewerber/in Vorderbrüggen, Klaus (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 2.928 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und diese/r damit gewählt ist.

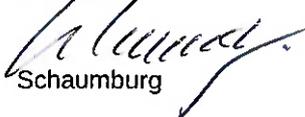
Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **17.10.2025**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter/der Wahlleiterin schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Langenberg, den 17.09.2025

Wahlleiter


Schaumburg